

Kiel, 18.12.2023

Abstände zu Windenergieanlagen bleiben erhalten

Branche begrüßt angekündigte Streichung der Höhenbegrenzung 3H/5H

Am 6. Dezember 2023 kündigte Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack an, die Höhenbegrenzung 3H/5H in der kommenden Regionalplanung Wind zu streichen. Der Bundesverband WindEnergie Schleswig-Holstein hat dies bereits seit der Einführung dieser schleswig-holsteinischen Sonderregelung im Jahr 2017 gefordert. Es handelt sich hierbei um ein politisch gesetztes Kriterium, für das keine gesetzliche Notwendigkeit besteht. Die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzrechts, zum Beispiel zu Schallemissionen und Schattenwurf, sowie das baurechtliche Rücksichtnahmegebot sorgen für die Einhaltung aller Grenzwerte. Die von der Landesregierung festgeschriebenen Abstände zur Wohnbebauung bleiben davon unberührt und gelten weiterhin.

Marcus Hrach, LEE SH Geschäftsführer, zeigt sich erfreut über die Ankündigung: „Es ist höchste Zeit, dass die 3H/5H-Regel abgeschafft wird. Durch den Wegfall des Kriteriums können die ausgewiesenen Flächen besser bebaut werden, dadurch erhöht sich die Flächeneffizienz. Alternativ hätte das Land deutlich mehr Flächen ausweisen müssen, um den Flächenverlust zu kompensieren.“ Eine 2022 veröffentlichte Studie vom Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik zeigte, dass auf Grund des 3H/5H Genehmigungskriteriums von den heute ausgewiesenen 2,04 Prozent Landesfläche lediglich 1,25 Prozent tatsächlich mit modernen Anlagen bebaubar sind.

Hintergrund:

Die sogenannte 3H-5H-Regelung ist eine Höhenbegrenzung, die so nur in Schleswig-Holstein gilt. Demnach müssen Windenergieanlagen die fünffache Gesamthöhe der Anlage als Abstand zu Wohngebäuden im Innenbereich einhalten. Zu Wohngebäuden im Außenbereich ist die dreifache Gesamthöhe vorgeschrieben.

Zur Studie des Fraunhofer IEE „Nutzbarkeit der Wind-Vorranggebiete in Schleswig-Holstein in Abhängigkeit von der Größe der Windenergieanlagen“: https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente-landesverbaende/schleswig-holstein/publikationen/BWE_SH_Studie_Nutzbarkeit_der_Wind-Vorranggebiete_in_Schleswig-Holstein_in_Abhaengigkeit_von_der_Groesse_der_Windenergieanlagen.pdf

Ansprechpartner:

Jana Lüth, Pressesprecherin, lueth@lee-sh.de, 0176 12 12 3443,
www.lee-sh.de

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch über 170 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.

www.lee-sh.de